

GESCHÄFTS-

BERICHT

2022

atupri

Der Gesundheitsversicherer

INHALT

JAHRESBERICHT 3

1	Umfeld	4
1.1	Marktentwicklung	4
1.2	Mitarbeitende	6
1.3	Projekte	6
1.4	Politische und gesetzliche Rahmenbedingungen	7
2	Geschäftsjahr	8
2.1	Kennzahlen 2022	8
2.2	Corporate Governance	9
2.3	Organe und Organigramm per 1. Januar 2023	10
3	Ausblick	12

BERICHT DER REVISIONSSTELLE 13

	Bericht der Revisionsstelle an den Stiftungsrat der Atupri Gesundheitsversicherung, Bern	14
--	---	----

JAHRESRECHNUNG 16

	Bilanz per 31. Dezember 2022	17
	Erfolgsrechnung 2022	18
	Geldflussrechnung	19
	Eigenkapitalnachweis	20

ANHANG ZUR JAHRESRECHNUNG 21

1	Segmenterfolgsrechnung	22
2	Grundsätze zur Rechnungslegung	23
3	Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	23
4	Erläuterungen zur Jahresrechnung 2022	27
4.1	Kapitalanlagen	27
4.2	Immaterielle Anlagen	29
4.3	Sachanlagen	30
4.4	Umlaufvermögen	31
4.5	Versicherungstechnische Rückstellungen für eigene Rechnung	32
4.6	Versicherungstechnische Schwankungsrückstellungen und Rückstellungen für weitere Risiken des Versicherungsbetriebes VVG	33
4.7	Nicht versicherungstechnische Rückstellungen	33
4.8	Rückstellungen Risiken Kapitalanlagen	34
4.9	Verbindlichkeiten/Rechnungsabgrenzung	34
4.10	Betriebsaufwand für eigene Rechnung	35
4.11	Übriger betrieblicher Erfolg	35
4.12	Weitere Angaben	36

Jahresbericht

1 UMFELD

1.1 MARKTENTWICKLUNG

VERSICHERTENBESTÄNDE PER 1. JANUAR 2023

Gestiegene Leistungszahlungen, stark zunehmende Zahlungen in den Risikoausgleich sowie gesetzlich notwendige Rabattsenkungen in den alternativen Grundversicherungsmodellen führten für unsere Kundinnen und Kunden in zahlreichen Prämienregionen zu teilweise signifikanten Prämien erhöhungen. In der Konsequenz hat sich unser Versichertenbestand um rund 40'000 Versicherte verringert. Neu beträgt der Bestand in der Grundversicherung etwa 153'000 Versicherte, im Gesamtbestand sind es rund 178'000. Wegen der überdurchschnittlichen Prämien erhöhung hatte Atupri mit dem Abgang von Kundinnen und

Kunden gerechnet. Wir haben diesen in Kauf genommen, um eine vorteilhafte Ausgangslage für ein nachhaltiges Wachstum und eine versicherungstechnisch weiterhin solide Basis zu schaffen.

Der Anteil der Managed-Care-Modelle in der Grundversicherung hat wegen der Austritte abgenommen und beträgt neu rund 70% (Vorjahr 73%). Unser voll digitales Grundversicherungsmodell SmartCare legte dabei als einziges kräftig zu mit einer Verdoppelung der Anzahl Versicherten. Bei den Franchisen sind die Varianten CHF 300.- und CHF 2'500.- weiterhin am beliebtesten.

MARKENBEKANNTHEIT

Die gestützte Markenbekanntheit liegt mit 58% leicht höher als im Vorjahr. Zudem weist Atupri im Net Promoter Score (NPS) weiterhin sehr hohe Weiterempfehlungswerte auf.

Das belegt die jährlich durchgeführte Marken- und Zufriedenheitsstudie von einem unabhängigen Marktforschungsinstitut.

ZAHLEN NACH DECKUNGEN (RISIKOBESTAND)

	1.1.2023	1.1.2022	Differenz	Differenz in %
Grundversicherung nach KVG				
Obligatorische Krankenpflegeversicherung (OKP) ¹⁾	152'547	192'950	-40'403	-20,9
Taggeld KVG	1'341	1'493	-152	-10,2
Zusatzversicherungen nach VVG				
Mivita	75'578	75'808	-230	-0,3
Comforta	15'751	15'981	-230	-1,4
Denta	32'013	32'675	-662	-2,0
Diversa	21'083	22'101	-1'018	-4,6
Extra	19'714	20'660	-946	-4,6
Spital Kombi	19'579	20'479	-900	-4,4
Spital davon mit Hotel	2'223 64	2'218 72	5 -8	0,2 -11,1
Unfallversicherung bei Tod und Invalidität (UTI)	26'940	26'398	542	2,1
nur VVG-Versicherte ¹⁾	25'776	19'502	6'274	32,2
nur Taggeld ohne OKP ¹⁾	299	331	-32	-9,7
Gesamtversichertenzahl¹⁾	178'622	212'783	-34'161	-16,1

¹⁾ Die Gesamtversichertenzahl setzt sich zusammen aus den Zahlen «Obligatorische Krankenpflege (OKP)», «nur VVG-Versicherte» und «nur Taggeld ohne OKP».

ZAHLEN OBLIGATORISCHE KRANKENPFLEGEVERSICHERUNG (OKP) NACH VERSICHERUNG UND FRANCHISENSTUFE

	Franchisen- stufe in CHF	1.1.2023	1.1.2022	Differenz	Differenz in %
Standard					
Ordentliche Franchise Kinder	0	7'805	8'884	-1'079	-12,1
Ordentliche Franchise Erwachsene	300	25'512	27'950	-2'438	-8,7
Wählbare Franchise Kinder ¹⁾		672	752	-80	-10,6
Wählbare Franchise Erwachsene ²⁾		11'524	13'424	-1'900	-14,2
Total		45'513	51'010	-5'497	-10,8
CareMed Hausarztversicherung					
Ordentliche Franchise Kinder	0	3'226	3'840	-614	-16,0
Ordentliche Franchise Erwachsene	300	21'443	26'177	-4'734	-18,1
Wählbare Franchise Kinder ¹⁾		486	600	-114	-19,0
Wählbare Franchise Erwachsene ²⁾		22'468	34'435	-11'967	-34,8
Total		47'623	65'052	-17'429	-26,8
HMO					
Ordentliche Franchise Kinder	0	856	1'008	-152	-15,1
Ordentliche Franchise Erwachsene	300	10'681	12'180	-1'499	-12,3
Wählbare Franchise Kinder ¹⁾		155	197	-42	-21,3
Wählbare Franchise Erwachsene ²⁾		16'492	22'657	-6'165	-27,2
Total		28'184	36'042	-7'858	-21,8
TelFirst					
Ordentliche Franchise Kinder	0	2'109	2'632	-523	-19,9
Ordentliche Franchise Erwachsene	300	5'228	6'418	-1'190	-18,5
Wählbare Franchise Kinder ¹⁾		311	395	-84	-21,3
Wählbare Franchise Erwachsene ²⁾		12'559	18'994	-6'435	-33,9
Total		20'207	28'439	-8'232	-28,9
FlexCare					
Ordentliche Franchise Kinder	0	146	199	-53	-26,6
Ordentliche Franchise Erwachsene	300	517	1'199	-682	-56,9
Wählbare Franchise Kinder ¹⁾		40	81	-41	-50,6
Wählbare Franchise Erwachsene ²⁾		2'231	6'888	-4'657	-67,6
Total		2'934	8'367	-5'433	-64,9
SmartCare					
Ordentliche Franchise Kinder	0	268	105	163	155,2
Ordentliche Franchise Erwachsene	300	1'138	532	606	113,9
Wählbare Franchise Kinder ¹⁾		110	38	72	189,5
Wählbare Franchise Erwachsene ²⁾		6'570	3'365	3'205	95,2
Total		8'086	4'040	4'046	100,1
Gesamttotal OKP		152'547	192'950	-40'403	-20,9

¹⁾ Wählbare Franchisenstufen für Kinder: CHF 100, 200, 400, 600

²⁾ Wählbare Franchisenstufen für Erwachsene: CHF 500, 1'000, 1'500, 2'000, 2'500

1.2 MITARBEITENDE

PERSONALBESTAND PER 31. DEZEMBER 2022

Per 31. Dezember 2022 beträgt die Anzahl Mitarbeitende 245 (Vorjahr 231), umgerechnet auf Vollzeitstellen.

MASSNAHMEN FÜR DIE MITARBEITENDEN

Die Mitarbeitenden von Atupri sind das starke Fundament für alle unsere Tätigkeiten als erfolgreicher und für unsere Kundinnen und Kunden verlässlicher Gesundheitsversicherer. Im Jahr 2022 hat uns als Arbeitgeber Folgendes bewegt:

Mobiles und flexibles Arbeiten fördern

Als Gesundheitsversicherer fördern wir eine Arbeitswelt, die gesund hält. Dazu gehört unser im Vorjahr lanciertes Zusammenarbeitsverständnis «Ich bin Atuprianer*in», das auf Vertrauen, Selbstbestimmung und Eigeninitiative beruht. Das bedeutet unter anderem so wenige Vorgaben wie möglich und so viele wie nötig. Unsere Mitarbeitenden haben deshalb grundsätzlich die Möglichkeit, ihren Aufenthaltsort während der Arbeitszeit in Absprache mit ihren Vorgesetzten und ihrem Team eigenverantwortlich zu bestimmen.

Das Stimmungsbarometer 2022 zeigt viel Grün

Die Zufriedenheit unserer Mitarbeitenden messen wir jährlich mit einer zertifizierten Befragung (Label «Employers We Trust.»), durchgeführt vom unabhängigen Beratungs- und Forschungsunternehmen Empiricon. Mit einer Teilnahmequote von 84 % bei rund 250 Befragten erzielten wir auch in diesem Jahr für das Gesamtunternehmen sehr gute Werte. Alle elf Fragestellungen waren identisch mit denjenigen des Vorjahrs und lieferten bessere oder gleichwertige Ergebnisse. Besonders erfreulich ist der nochmals signifikant gesteigerte Wert in der Beurteilung unserer Führungspersonen, die als Vorgesetzte die Werte unseres Zusammenarbeitsverständnisses vorleben. Mittlerweile schon fast Tradition haben unsere hohen Werte beim Com-

mitment und bei der Identifikation. Weniger positive sowie negative Beurteilungen mit Handlungsbedarf fanden sich in den Auswertungen einzelner Organisationseinheiten, deren Analyse und Besprechung Teil der Nachbearbeitung inklusive Definition von Massnahmen waren.

Vergütung als attraktives Gesamtpaket

Unser Vergütungssystem beinhaltet die Elemente Funktion, Leistung und Arbeitsmarkt. Die Mitarbeitenden von Atupri sollen nach dem entlohnt werden, was sie tun und wie sie es tun. Bei der internen Lohnrunde im Frühjahr 2022 wurde rund 1% der für das Jahr 2022 budgetierten Lohnsumme für individuelle und strukturelle Lohnanpassungen eingesetzt sowie zusätzlich rund 0,2% für einmalige Leistungsprämien. Für die Lohnfestsetzung verwendeten wir die mit den Linienverantwortlichen überarbeiteten Funktionsbewertungen und -einstufungen.

Projekt «Atupri Arbeitswelt»

Auf der Grundlage der initialen Analyse- und Konzeptphase unseres Projekts «Atupri Arbeitswelt» haben wir ein Arbeitsfunktionskonzept und einen Style Guide erarbeitet. Handlungsbedarf besteht etwa bei der Erneuerung unserer heutigen Büroinfrastruktur. An unserem Direktionsstandort in Bern werden wir im Jahr 2025 von den heutigen Räumlichkeiten an der Ziegler-, der Garten- und der Seilerstrasse an die Laupenstrasse umziehen. Das Projekt «Atupri Arbeitswelt» beinhaltet daneben auch Vorhaben zur zeitgemässen Verbesserung der Büroinfrastruktur an unseren Standorten in Freiburg, Lausanne, Luzern und Zürich Oerlikon.

1.3 PROJEKTE

Im Rahmen der strategischen Handlungsfelder wurden verschiedene Projekte mit dem Fokus Digitalisierung umgesetzt oder gestartet.

- Im Prämienrechner wurden infolge einer technologischen Erneuerung diverse Verbesserungen auf Kunden-seite umgesetzt, etwa ein einfacherer Modell- und Franchisen- oder ein einfacherer Arztwechsel.
- Im Bereich des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) wurde die Unfall- und Todesfallversicherung (UTI) dank diversen Massnahmen besser positioniert (Kombiabschluss, Verbesserung in der Benutzerführung).

- Im Hinblick auf das neue Datenschutzgesetz wurden neue Vorgaben erstellt und interne Schulungen für die Mitarbeitenden durchgeführt.
- Im Vertrieb wurden organisatorische und prozessuale Anpassungen vorgenommen zur Stärkung des Eigenvertriebs, zur Verbesserung des Kundenservices sowie zur Optimierung des End-to-End-Kundenerlebnisses.
- Für die 2023/2024 geplante Erneuerung der IT-Systeme hin zur IT-Zielarchitektur wurden die Konzept- und Realisierungsarbeiten lanciert. Diese beinhalten insbesondere die Einführung einer neuen Anwendung für das Kunden-

beziehungsmanagement (CRM), die Bereitstellung und Anbindung eines neuen Dokumentenmanagementsystems (DMS) für die Zentralisierung der Dokumente sowie den Ausbau des bestehenden ERP-Systems für die optimierte Abwicklung unserer Leistungsprozesse. Im Rahmen dieser Arbeiten führten wir im zweiten Quartal 2022 bereits eine neue Anwendung für das Lead- und Kampagnenmanagement ein.

Die digitalen Veränderungen beeinflussen das Arbeitsumfeld der meisten Mitarbeitenden stark. Dem Change-management misst Atupri deshalb bei allen Projekten grosse Bedeutung bei.

1.4 POLITISCHE UND GESETZLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Einheitliche Finanzierung von ambulanten und stationären Leistungen (EFAS)

Eine Motion aus dem Jahr 2009 fordert, dass die Krankenkassen und die Kantone Behandlungen einheitlich finanzieren, unabhängig davon, ob diese ambulant oder stationär durchgeführt werden. Die zuständige Kommission des Nationalrats hatte dazu einen Gesetzesentwurf erarbeitet. Der Nationalrat verabschiedete diesen in der Herbstsession 2019. Der Entwurf sieht die Verlagerung der Behandlungen von stationär zu ambulant vor – soweit dies medizinisch sinnvoll ist. Damit soll auch die koordinierte Versorgung erleichtert werden. Da ambulante Behandlungen in der Regel günstiger sind, könnte dadurch das Kostenwachstum insgesamt gebremst werden. Im November 2022 beantragte der Ständerat, dass die Krankenkassen und die Kantone die von der Grundversicherung gedeckten Leistungen nicht nur im ambulanten und im stationären Bereich, sondern auch in der Langzeitpflege nach einem einheitlichen Kostenteiler finanzieren sollen. Die Kommission des Ständerats will zusätzlich den Kantonen mehr Steuerungs- und Kontrollmöglichkeiten geben. Bis anhin bezahlen die Kantone für die Finanzierung stationärer Spitalleistungen und für die Restfinanzierung der Pflegeleistungen rund 10 Milliarden Franken direkt an die Leistungserbringer, was etwa einem Viertel der Gesamtkosten für Leistungen nach dem Krankenversicherungsgesetz (KVG) entspricht. Diese Beträge sollen neu als Kantonsbeitrag an die Versicherer gelangen, die in Zukunft die gesamten KVG-Leistungen den Leistungserbringern vergüten werden.

Prämien-Entlastungs-Initiative und Kostenbremse-Initiative

Im Februar 2021 ist die Prämien-Entlastungs-Initiative der SP zustande gekommen. Die Initiative verlangt, dass niemand mehr als 10% des persönlich verfügbaren Einkommens für Krankenkassenprämien zahlen muss. Der Bundesrat lehnte die Volksinitiative ab und kritisierte, dass diese die Kostenproblematik ausser Acht lasse. Er beschloss, einen indirekten Gegenvorschlag zur Initiative zu unterbreiten, wonach der Kantonsbeitrag zu den Prämienverbilligungen an die Bruttokosten im Gesundheitswesen geknüpft werden soll. Die Partei Die Mitte hat im März 2021 ihre Kostenbremse-Initiative mit rund 119'000 Unterschriften bei der Bundeskanzlei eingereicht. Der Bundesrat lehnte auch diese Initiative ab. Der darin vorgeschlagene Me-

chanismus ist für ihn nicht flexibel genug. Als indirekten Gegenvorschlag beschloss der Bundesrat die Einführung einer Zielvorgabe für die Kostenentwicklung in der Grundversicherung. Diese Massnahme ist Teil seines laufenden Kostendämpfungsprogramms.

Kostendämpfungsprogramm

Der Bundesrat will das Kostenwachstum im Gesundheitssystem und damit die Prämienbelastung für die Bevölkerung der Schweiz verringern. Im Jahr 2018 hat der Bundesrat ein Kostendämpfungsprogramm und darauf aufbauend zwei Kostendämpfungspakete verabschiedet. Einige Massnahmen des ersten Pakets sind im Jahr 2022 in Kraft getreten, zum Beispiel die Verpflichtung der Leistungserbringer, der versicherten Person in jedem Fall und unaufgefordert eine Rechnungskopie zuzustellen, die Schaffung einer nationalen Tariforganisation und die Förderung von ambulanten Pauschalen.

Nach dem ersten Massnahmenpaket hat der Bundesrat an seiner Sitzung vom 7. September 2022 das zweite Massnahmenpaket zur Kostendämpfung zuhanden des Parlaments verabschiedet. Dieses sieht insbesondere die Förderung von Netzwerken zur koordinierten Versorgung vor, damit sich Gesundheitsfachpersonen unterschiedlicher Berufe unter ärztlicher Leitung zusammenschliessen und so eine medizinische Betreuung «aus einer Hand» anbieten. Sämtliche Leistungserbringer im stationären und im ambulanten Bereich werden verpflichtet, ihre Rechnungen künftig in elektronischer Form zu übermitteln. Ebenfalls erhalten Apothekerinnen und Apotheker die Möglichkeit, bestimmte Leistungen selbstständig zulasten der Grundversicherung abzurechnen.

Covid-19

Die Kantone haben seit der Rückkehr zur normalen Lage per 1. April 2022 wieder die Hauptverantwortung in der Bewältigung der Covid-19-Pandemie übernommen. Der Bund bezahlte bis Ende 2022 die Kosten für den Covid-19-Test. Ab 1. Januar 2023 müssen die Krankenkassen beziehungsweise die Patientinnen und Patienten diese Kosten übernehmen. Die weiteren Massnahmen gegen Covid-19 gelten noch bis Mitte 2024.

2 GESCHÄFTSJAHR

Atupri blickt auf ein herausforderndes Geschäftsjahr 2022 zurück. Die Versichertenverschiebungen hin zu Managed-Care-Modellen und hohen Jahresfranchisen brachten einerseits tiefere Prämieinnahmen pro Kopf, und andererseits nahm die Einzahlung in den Risikoausgleich überproportional zu. Zusammen mit dem Covid-19-Nachholeffekt bei den Leistungszahlungen resultiert ein deutlich negatives versicherungstechnisches Ergebnis. Dies drückt sich in einer Combined Ratio von 103,6% aus. Zusätzlich performten die Kapitalanlagemärkte im zweistelligen Minusbereich. Kriege, geopolitische Unsicherheiten, Inflation und

damit zusammenhängende Zinssteigerungen waren für dieses Jahrhundertergebnis verantwortlich. Praktisch alle Anlagekategorien brachten deutliche Minusrenditen. Eine ähnlich schlechte Entwicklung war das letzte Mal im Jahr 1931 zu verzeichnen. Umso wichtiger ist es, dass zur Abfederung dieser Verluste bestehende Wertschwankungsreserven eingesetzt werden können. Solvenzquoten von über 100% können zur Finanzierung dieser Verluste verwendet werden. Dies hat den Vorteil, dass für zukünftige Prämienrunden keine Nachholeffekte entstehen.

2.1 KENNZAHLEN 2022

		2022	2021	Differenz in %
Prämien	in CHF 1'000	823'628	829'456	-1
Ausbezahlte Leistungen	in CHF 1'000	737'384	718'263	3
Betriebsaufwand	in CHF 1'000	58'295	54'249	7
Betriebsaufwand pro versicherte Person ¹⁾	CHF	273	252	8
Combined Ratio ²⁾	in %	103,6	100,1	4
Unternehmensergebnis	in CHF 1'000	-66'696	23'721	-381
Bilanzsumme	in CHF 1'000	687'899	868'205	-21
Rückstellungen ³⁾	in CHF 1'000	367'667	444'471	-17
Eigenkapital	in CHF 1'000	198'459	265'154	-25
Total Versicherte ⁴⁾		178'622	212'783	-16
Mitarbeitende ⁵⁾		245	231	6

¹⁾ Pro versicherte Person per 31. Dezember 2022 bzw. 31. Dezember 2021

²⁾ Combined Ratio = Total Versicherungsaufwand und Betriebsaufwand im Verhältnis zu den verdienten Prämien für eigene Rechnung

³⁾ Rückstellungen = versicherungstechnische Rückstellungen für eigene Rechnung, versicherungstechnische Schwankungsrückstellungen und Rückstellungen für weitere Risiken des Versicherungsbetriebes, nicht versicherungstechnische Rückstellungen, Rückstellungen für Risiken in den Kapitalanlagen

⁴⁾ Total Versicherte = Stand per 1. Januar 2023 bzw. 1. Januar 2022

⁵⁾ Ungerechnet auf Vollzeitstellen = Stand per 31. Dezember 2022 bzw. 31. Dezember 2021

Alle detaillierten Angaben und Informationen zur [Jahresrechnung](#) sind im entsprechenden Kapitel ersichtlich, einschliesslich [Erläuterungen](#) zu ausgewählten Bilanz- und Erfolgsrechnungspositionen.

2.2 CORPORATE GOVERNANCE

Stiftungsrat

Der Stiftungsrat ist für die Oberleitung, die Aufsicht und die Kontrolle von Atupri und der Geschäftsleitung verantwortlich. Er legt die Strategie von Atupri fest. Der Stiftungsrat besteht aus 6 Mitgliedern. Der Präsident des Stiftungsrats, Franz Müller, und Andreas Dolf traten per 31. Dezember 2022 zurück. Zum Nachfolger von Andreas Dolf wurde Daniel Luder gewählt, und Sandra Thoma Hauser (ehemalige Vizepräsidentin) trat die Nachfolge von Franz Müller an. Daniel Wirz übernimmt neu das Vizepräsidium.

Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss (PA) beurteilt die Rechnungslegung, das Risikomanagement, das interne Kontrollsystem, die Compliance- und die Führungsprozesse sowie die Arbeitsqualität, die Wirksamkeit und die Revisionsberichte der externen Revisionsstelle und der Internen Revision. Der PA besteht aus 4 Stiftungsratsmitgliedern. An den Sitzungen nehmen, beratend und ohne Stimmrecht, in der Regel die oder der Vorsitzende der Geschäftsleitung, die Leiterin oder der Leiter Finanzen und Controlling sowie die Interne Revision und die externe Revisionsstelle teil.

Anlageausschuss

Der Anlageausschuss (AA) ist verantwortlich für die Umsetzung der vom Stiftungsrat genehmigten Anlagerichtlinien und überwacht periodisch deren Einhaltung sowie die Anlageresultate. Dem AA gehören 2 Stiftungsratsmitglieder, 2 Vertretende der Geschäftsleitung (Vorsitzende oder Vorsitzender der Geschäftsleitung, Leiterin oder Leiter Finanzen und Controlling) und eine externe Anlagefachperson an.

Interne Revision

Die Interne Revision ist ein unabhängiges Kontrollorgan zur Überwachung und Kontrolle der Geschäftstätigkeit von Atupri. Diese Funktion übernimmt die Firma Balmer-Etienne, Luzern. Das Unternehmen unterstützt den Stiftungsrat bei der Wahrnehmung seiner gesetzlichen und stiftungsurkundlichen Pflichten. Balmer-Etienne kommt die Hauptaufgabe zu, Abweichungen und Schwachstellen aufzudecken und Anstoss für deren Beseitigung und künftige Vermeidung zu geben. Die Interne Revision erstellt zu jeder Prüfung einen standardisierten Bericht über ihre Prüftätigkeit für den Stiftungsrat. Die Interne Revision ist fachlich dem PA unterstellt.

Die Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung ist unter Leitung der oder des Vorsitzenden das oberste geschäftsführende Organ von Atupri. Sie besteht aus der oder dem Vorsitzenden und den vom Stiftungsrat ernannten Leiterinnen und Leitern der Bereiche Marketing und Vertrieb, Leistungen sowie Finanzen und Controlling.

Vergütungen

Der Stiftungsrat legt die Entschädigungen an seine Mitglieder fest und entscheidet über die Vergütungen an die Mitglieder der Geschäftsleitung. Im Jahr 2022 erfolgten

an Mitglieder des Stiftungsrats und der Geschäftsleitung folgende Auszahlungen: Die gesamte Vergütung an die Mitglieder des Stiftungsrats betrug CHF 171'000.-; in diesem Betrag sind auch alle Vergütungen für die Mitarbeit in Ausschüssen des Stiftungsrats enthalten. Der Stiftungsratspräsident erhielt einen Betrag von CHF 66'000.-. Die gesamte Vergütung der vierköpfigen Geschäftsleitung bestand aus Bruttolöhnen und Leistungsprämien in der Höhe von CHF 1'025'045.- und aus Vorsorgebeiträgen in der Höhe von CHF 124'808,40. Den höchsten Betrag erhielt der Vorsitzende der Geschäftsleitung mit einem Bruttolohn von CHF 294'996.- und Vorsorgebeiträgen von CHF 38'848.-. Es wurden keine offenlegungspflichtigen zusätzlichen Honorare und Vergütungen an Mitglieder des Stiftungsrats oder der Geschäftsleitung entrichtet.

Verantwortliche Aktuarin oder verantwortlicher Aktuar

Atupri hat die Funktion der verantwortlichen Aktuarin beziehungsweise des verantwortlichen Aktuars ausgelagert. Verantwortlicher Aktuar ist Thomas Gisler, Valucor AG, Zürich. Dessen Aufgaben sind in der Verordnung der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht über die Beaufsichtigung von privaten Versicherungsunternehmen geregelt. Dazu zählen insbesondere die Beurteilung der aktuellen finanziellen Situation und der möglichen Einflüsse der versicherungstechnischen Entwicklung auf die finanzielle Unternehmenssituation.

Risikomanagement

Mit einer integralen, unternehmensweiten Risikosicht stellt Atupri ein den Geschäftsverhältnissen angemessenes Risikomanagement im Hinblick auf alle wesentlichen Risiken sicher. Atupri stützt sich hierbei auf Artikel 22 des Krankenversicherungsaufsichtsgesetzes (KVAG) sowie Artikel 22 des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG).

Risikomanagementsystem

Das Organisationsreglement von Atupri besagt, dass der Stiftungsrat die Verantwortung für die Sicherstellung des Risikomanagements trägt und eine entsprechende Risikopolitik erlässt. Er delegiert die Umsetzung an die Geschäftsleitung, welche die notwendigen Weisungen erteilt. Über das Modell der drei Verteidigungslinien (Three Lines of Defense [3LoD]) wirkt Atupri Risiken auf drei Ebenen entgegen. Zur ersten Verteidigungslinie gehören alle Geschäftsbereiche; sie sind die Risikoeigner. Die zweite Verteidigungslinie umfasst die Funktionen Risikomanagement und Compliance. Die dritte Verteidigungslinie ist die Interne Revision. Das Risikomanagement definiert die Prozesse und Instrumente, mit denen die Geschäftsbereiche ihre Risiken identifizieren, beurteilen und steuern.

Risikomanagementprozess

Das Risikomanagement von Atupri dient der Identifikation, Bewertung, Priorisierung und Steuerung sowie dem Monitoring, der Frühwarnung und dem Reporting der unternehmensweiten Risiken. Das Risikomanagementinventar bein-

hält alle wesentlichen Risiken von Atupri, darunter auch die Risiken im Zusammenhang mit Cybersicherheit und die Strategierisiken.

Internes Kontrollsystem

Das Interne Kontrollsystem (IKS) von Atupri richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen des Obligationenrechts (OR) sowie des KVAG und der Krankenversicherungsaufsichtsverordnung (KVAV). Das IKS reduziert die prozessorientierten und personenbezogenen (operationellen) Risiken. Atupri verfolgt damit die folgenden Ziele: die Sicherstellung der Zuverlässigkeit der finanziellen Berichterstattung und der Ordnungsmässigkeit der Buchführung, die Sicherung der Funktionsfähigkeit von Geschäftsprozessen sowie die Einhaltung der Gesetze und der Compliancevorgaben.

Verhaltenskodex und Meldeplattform

Der Atupri Verhaltenskodex enthält die wichtigsten Verhaltensregeln, die Vertrauen, Sicherheit und Transparenz schaffen und den guten Ruf von Atupri schützen und festigen. Die Verhaltensregeln basieren auf verantwortungsvollem Handeln, der Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften sowie einer institutionalisierten Risikomanagement- und Compliancekultur.

Auf einer externen Meldeplattform können Mitarbeitende von Atupri Missstände und mögliche Verstösse gegen den Verhaltenskodex, insbesondere gegen das geltende Recht sowie gegen interne Weisungen und Prozesse, anonym melden.

2.3 ORGANE UND ORGANIGRAMM PER 1. JANUAR 2023

STIFTUNGSRAT

Präsidentin

Dr. Sandra Thoma Hauser

Vizepräsident

Daniel Wirz

Mitglieder

Prof. Dr. Bettina Borisch

Daniel Luder

Dr. Iris Kornacker

Dr. Bruno Schatzmann

ANLAGEAUSSCHUSS

Mitglieder

Daniel Wirz (Vorsitz)

Dr. Sandra Thoma Hauser

Christof Zürcher

Alfred Amrein

Beat Kunz, externer Anlageexperte

PRÜFUNGSAUSSCHUSS

Mitglieder

Daniel Luder (Vorsitz)

Dr. Sandra Thoma Hauser

Daniel Wirz

Dr. Bruno Schatzmann

Sekretariat Stiftungsrat

Daniela Guerra

EXTERNE REVISIONSSTELLE

Ferax Treuhand AG, Zürich

INTERNE REVISION

Balmer-Etienne AG, Luzern

GESCHÄFTSLEITUNG

Vorsitzender

Christof Zürcher

Leiter Finanzen und Controlling

Alfred Amrein

Leiterin Marketing und Vertrieb

Dr. Caroline Meli

Leiter Leistungen

Jona Städeli

DIREKTION

Leiter Human Resources

Thomas Baumann

Leiter IM und Projekte

Roger-Noël Beck

Leiter Risikomanagement

Patrick Egger

Leiter Recht, Compliance und Generalsekretariat

Silvio Alonso

VERTRAUENSÄRZTE KVG

Dr. Daniel Schenk

Dr. Bruno Lombardi

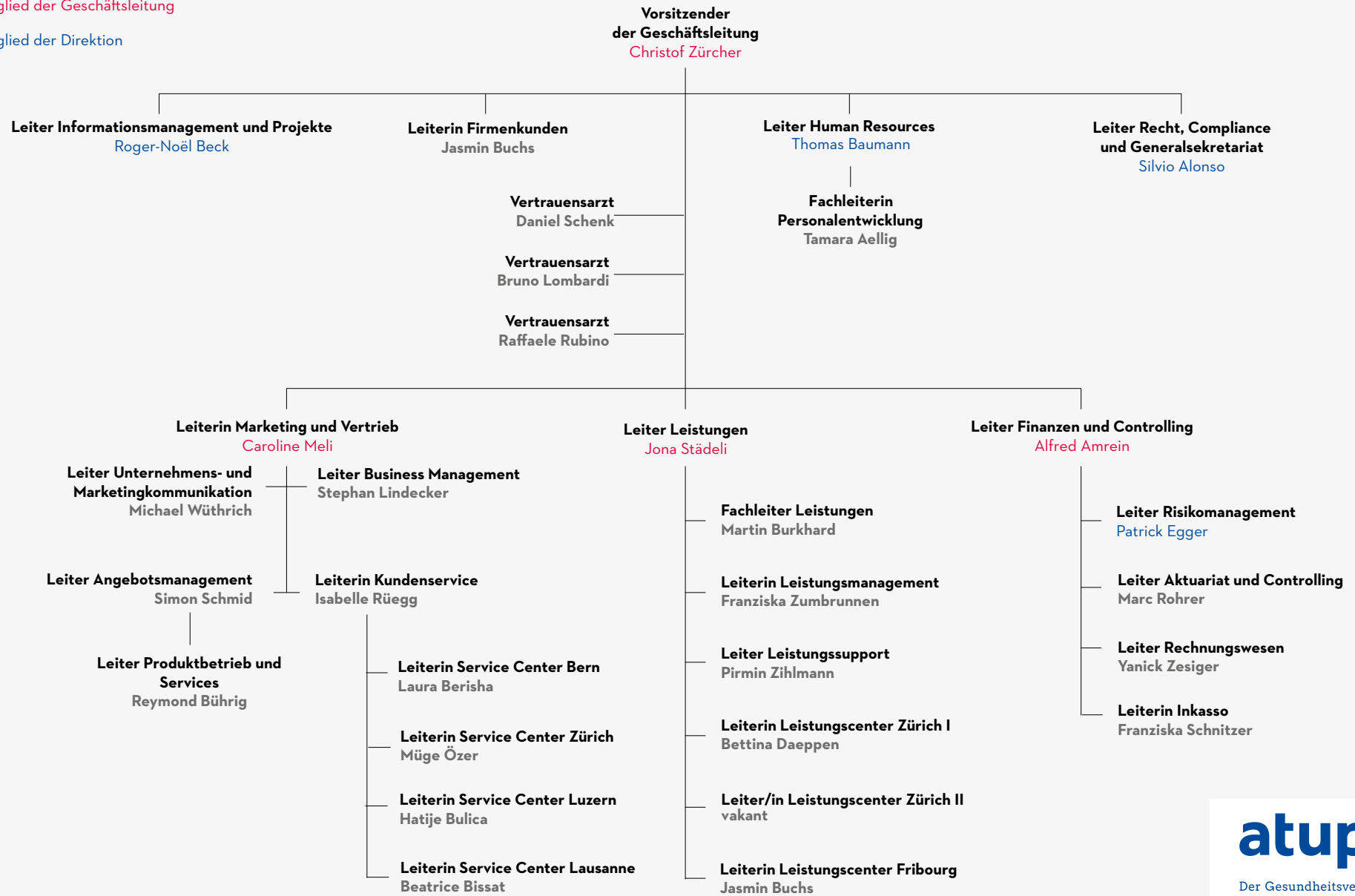
Dr. Raffaele Rubino

VERTRAUENSZAHNÄRZTE

RVK Vertrauens- und Versicherungs-
ärztlicher Dienst

Mitglied der Geschäftsleitung

Mitglied der Direktion



3 AUSBLICK

Im Bereich Marketing und Vertrieb plant Atupri die Einführung eines neuen, ambulanten Zusatzversicherungsprodukts sowie die Neukonzeption des digitalen Kundenraums. Ein weiteres zentrales Vorhaben ist die Umsetzung der neuen Serviceorganisation sowie die CRM-Einführung.

Im Bereich Informationsmanagement und Projekte liegen die Schwerpunkte auf dem weiteren Ausbau des IT-Service-Managements, auf der Etablierung der agilen Arbeitsweise im Digitalteam in Zusammenarbeit mit den Fachabteilungen sowie insbesondere auf der geplanten Inbetriebnahme der neuen, zukunftsfähigen sowie jederzeit und überall verfügbaren IT-Plattform. Die neue IT-Plattform wird starke organisatorische und prozessuale End-to-End-Auswirkungen entlang unserer Kundenerlebniskette haben, insbesondere im Bereich der Leistungsabwicklung und im Vertrieb. Zudem unterstützt sie die konsequente Fortführung der Digitalisierungsstrategie und den Ausbau der Kundenapplikationen und der Positionierung von Atupri als Service Leader.

Der Bereich Human Resources plant unter anderem die Fortführung des Projekts «Atupri Arbeitswelt» mit der Bau- und Umzugsplanung für den neuen Direktionsstandort in Bern. Weiter sind mit der Diversifizierung von Rekrutierungskanälen Massnahmen im Personalmarketing geplant. In der Personalentwicklung richtet sich der Fokus auf die digitale Kompetenz und das umfassende Schulungskonzept, mit dem Änderungen in den Anwendungen unserer Kernsysteme (Etappe 2 des Programms «Zielarchitektur 20xx») vermittelt werden.

Auf der Agenda des Bereichs Risikomanagement stehen etwa die Weiterentwicklung des IKS, die Operationalisierung der Weisung «Prozessmanagement» und der Weisung «Krisen-, Notfall- und Betriebskontinuitätsmanagement» sowie die operationelle Umsetzung des Cybersicherheit-Frameworks und die Weiterentwicklung der Datensicherheit. Compliance fokussiert sich vor allem auf die Umsetzungsarbeiten des neuen Datenschutzgesetzes, das am 1. September 2023 in Kraft tritt. Auch werden interne und externe Prüfungen bei Partnern zur Einhaltung des Datenschutzes durchgeführt. Bei der Datensicherheit wirkt Compliance bei der Definition der juristischen Anforderungen mit.

Bericht der Revisionsstelle

Zürich, 21. April 2023

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Atupri Gesundheitsversicherung (die Gesellschaft) - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022, der Erfolgsrechnung, der Geldflussrechnung und dem Eigenkapitalnachweis für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden - geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die auf den Seiten 17 bis 36 dargestellte Jahresrechnung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie deren Ertragslage und Cashflows für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER und entspricht dem schweizerischen Gesetz und der Stiftungsurkunde.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Stiftungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Stiftungsrates für die Jahresrechnung

Der Stiftungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung, die in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER und den gesetzlichen Vorschriften sowie der Stiftungsurkunde ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, und für die internen Kontrollen, die der Stiftungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Stiftungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Stiftungsrat

beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Jahresrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTsuisse: <https://www.expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht>. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Stiftungsrates ausgestaltetes Internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

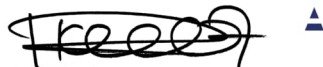
Ferax Treuhand AG



Emil Walt

Zugelassener
Revisionsexperte

Leitender Revisor



Ronito Kunz

Zugelassener
Revisionsexperte

Jahresrechnung

BILANZ PER 31. DEZEMBER 2022

AKTIVEN

Zahlenangaben in CHF 1'000	Erläuterung ¹⁾	2022	2021	Differenz in %
Anlagevermögen		599'947	774'887	-23
Kapitalanlagen	4.1	595'571	774'353	
Immaterielle Anlagen	4.2	4'018	-	
Sachanlagen	4.3	358	534	
Umlaufvermögen		87'952	93'318	-6
Rechnungsabgrenzungen	4.4	1'164	1'618	
Forderungen	4.4	37'388	43'556	
Flüssige Mittel	4.4	49'400	48'144	
Total Aktiven		687'899	868'205	-21

PASSIVEN

Zahlenangaben in CHF 1'000	Erläuterung ¹⁾	2022	2021	Differenz in %
Eigenkapital		198'459	265'154	-25
Gewinnreserven	Eigenkapitalnachweis	198'459	265'154	
Verbindlichkeiten		489'440	603'051	-19
Versicherungstechnische Rückstellungen für eigene Rechnung	4.5	286'167	298'799	
Versicherungstechnische Schwankungsrückstellungen und Rückstellungen für weitere Risiken des Versicherungsbetriebes	4.6	49'200	52'750	
Rückstellungen für Risiken in den Kapitalanlagen	4.8	32'299	92'922	
Verbindlichkeiten	4.9	79'820	102'986	
Rechnungsabgrenzungen	4.9	41'954	55'594	
Total Passiven		687'899	868'205	-21

¹⁾ Im Anhang ab [Seite 21](#)

Die Details befinden sich im Anhang unter folgenden Rubriken:

- Grundsätze zur Rechnungslegung
- Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze
- Erläuterungen

ERFOLGSRECHNUNG 2022

Zahlenangaben in CHF 1'000	Erläuterung ¹⁾	2022	2021	Differenz in %
Verdiente Prämien für eigene Rechnung		814'058	825'321	-1
Prämien		823'628	829'456	
Erlösminderungen		-8'662	-3'315	
Beiträge der öffentlichen Hand		-909	-820	
Versicherungsaufwand		-785'266	-771'710	2
Leistungen		-843'674	-819'807	
Kostenbeteiligungen		118'079	114'323	
Sonstige Aufwendungen für Leistungen		-11'789	-12'780	
Überschussanteile Taggeld		-44	-349	
Veränderung versicherungstechnische Rückstellungen für eigene Rechnung	4.5	12'632	-1'537	
Veränderung versicherungstechnische Schwankungsrückstellungen und Rückstellungen für weitere Risiken des Versicherungsbetriebes	4.6	3'550	-350	
Risikoausgleich		-64'019	-51'211	
Versicherungsergebnis		28'792	53'612	-46
Betriebsaufwand		-58'295	-54'249	7
Betriebsaufwand für eigene Rechnung	4.10	-58'295	-54'249	
Combined Ratio		103,62%	100,08%	4
Übriger betrieblicher Erfolg		-121	-126	-4
Übriger betrieblicher Ertrag	4.11	2'543	2'449	
Übriger betrieblicher Aufwand	4.11	-2'663	-2'575	
Ergebnis Kapitalanlagen		-37'521	28'624	-231
Ertrag Kapitalanlagen		17'874	59'960	
Aufwand Kapitalanlagen		-116'017	-23'132	
Veränderung Rückstellungen für Risiken in den Kapitalanlagen	4.8	60'622	-8'205	
Betriebsergebnis		-67'145	27'860	-341
Ergebnis vor Steuern		-67'145	27'860	-341
Steuern		449	-4'139	-111
Steuern		449	-4'139	
Unternehmensergebnis		-66'696	23'721	-381

¹⁾ Im Anhang ab Seite 21

Die Erfolgsrechnung pro Versicherungszweig wird in der Segmenterfolgsrechnung (Anhang Ziffer 1) ausgewiesen.

GELDFLUSSRECHNUNG

Zahlenangaben in CHF 1'000	Erläuterung ¹⁾	2022	2021
Jahresergebnis		-66'696	23'721
Abschreibungen immaterielle Anlagen	4.2	2'008	345
Abschreibungen Sachanlagen	4.3	204	360
Abschreibungen Forderungen Versicherungsnehmer	4.4	5'396	151
Veränderungen Kapitalanlagen ²⁾	4.1	109'424	-27'764
Veränderungen versicherungstechnische Rückstellungen	4.5	-12'432	1'987
Veränderungen Rückstellungen Überschussbeteiligungen	4.5	-200	-450
Veränderungen Schwankungsrückstellungen und Rückstellungen für weitere Risiken	4.6	-3'550	350
Veränderungen nicht versicherungstechnische Rückstellungen ³⁾	4.7	-	-605
Veränderungen Rückstellungen für Risiken in den Kapitalanlagen	4.8	-60'622	8'205
Veränderungen aktive Rechnungsabgrenzungen	4.4	454	200
Veränderungen Forderungen bei Versicherungsnehmern	4.4	-3'545	-1'745
Veränderungen Forderung gegenüber staatlichen Stellen	4.4	2'424	-1'384
Veränderungen übrige Forderungen	4.4	1'443	78
Veränderungen Verbindlichkeiten Versicherungsgeschäft	4.9	-24'266	20'426
Veränderungen übrige Verbindlichkeiten	4.9	1'101	-520
Veränderungen passive Rechnungsabgrenzungen	4.9	-13'640	27'565
Geldfluss aus Geschäftstätigkeit		-62'498	50'921
Investitionen Sachanlagen	4.3	-27	-21
Investitionen immaterielle Anlagen	4.2	-6'026	-
Abzug Global Custody ⁴⁾	4.1	80'000	-30'000
Geldfluss aus Global Custody ⁴⁾	4.1	-10'642	-10'611
Desinvestitionen Sachanlagen	4.3	-	35
Desinvestitionen Anlagen in Institutionen VVG ⁴⁾	4.1	450	-
Geldfluss aus Investitionen		63'755	-40'597
Total Geldfluss		1'256	10'324
Flüssige Mittel 1.1.	4.4	48'144	37'820
Flüssige Mittel 31.12.	4.4	49'400	48'144
Veränderung Flüssige Mittel		1'256	10'324

¹⁾ Im Anhang ab [Seite 21](#)

²⁾ Die Details befinden sich im Anhang bei den Erläuterungen, Ziffer 4.1.

³⁾ Die Rückstellungen wurden im Vorjahr erfolgswirksam aufgelöst.

EIGENKAPITALNACHWEIS

Zahlenangaben in CHF 1'000	Freiw. Taggeld KVG	Krankenpflege KVG	Zusatz VVG	Total
Bilanzwert per 1.1.2021	3'672	191'115	46'646	241'433
Veränderung aus Ergebnis	72	2'277	21'372	23'721
Bilanzwert per 31.12.2021	3'744	193'392	68'018	265'154
Bilanzwert per 1.1.2022	3'744	193'392	68'018	265'154
Veränderung aus Ergebnis	-1	-62'631	-4'063	-66'696
Bilanzwert per 31.12.2022	3'743	130'761	63'955	198'459

Anhang zur Jahresrechnung

1 SEGMENTERFOLGSRECHNUNG

Zahlenangaben in CHF 1'000	Krankenpflege KVG		Zusatz VVG		Freiwilliges Taggeld KVG		Total	
	2022	2021	2022	2021	2022	2021	2022	2021
Versicherungsertrag	726'181	734'486	87'647	90'585	230	250	814'058	825'321
Prämien	732'471	735'580	90'928	93'626	230	250	823'628	829'456
Erlösminderungen	-5'381	-274	-3'281	-3'041	-	-	-8'662	-3'315
Beiträge der öffentlichen Hand	-909	-820	-	-	-	-	-909	-820
Versicherungsaufwand	-739'273	-705'969	-45'778	-65'571	-215	-170	-785'266	-771'710
Leistungen	-780'422	-752'906	-63'020	-66'696	-232	-205	-843'674	-819'807
Kostenbeteiligungen	117'890	114'116	189	207	-	-	118'079	114'323
Sonstige Aufwendungen für Leistungen	-11'721	-12'969	-68	189	-	-	-11'789	-12'780
Überschussanteile Taggeld	-	-	-44	-349	-	-	-44	-349
Veränderung versicherungstechnische Rückstellungen für eigene Rechnung	-1'000	-3'000	13'615	1'428	17	35	12'632	-1'537
Veränderung versicherungstechnische Schwankungsrückstellungen und Rückstellungen für weitere Risiken des Versicherungsbetriebes	-	-	3'550	-350	-	-	3'550	-350
Risikoausgleich	-64'019	-51'211	-	-	-	-	-64'019	-51'211
Versicherungsergebnis	-13'092	28'517	41'869	25'014	15	-81	28'792	53'612
Betriebsaufwand	-37'253	-35'679	-21'030	-18'558	-12	-12	-58'295	-54'249
Betriebsaufwand für eigene Rechnung	-37'253	-35'679	-21'030	-18'558	-12	-12	-58'295	-54'249
Combined Ratio	106,93 %	100,98 %	76,22 %	92,87 %	98,58 %	72,61 %	103,62 %	100,08 %
Übriger betrieblicher Erfolg	-2'050	-1'993	1'930	1'868	-1	-1	-121	-126
Übriger betrieblicher Ertrag	459	446	2'084	2'003	-	-	2'543	2'449
Übriger betrieblicher Aufwand	-2'509	-2'439	-154	-135	-1	-1	-2'663	-2'575
Ergebnis Kapitalanlagen	-10'237	11'432	-27'281	17'188	-3	-4	-37'521	28'624
Ertrag Kapitalanlagen	10'436	29'255	7'435	30'695	3	9	17'874	59'960
Aufwand Kapitalanlagen	-55'680	-12'019	-60'319	-11'109	-18	-4	-116'017	-23'132
Veränderung Rückstellungen für Risiken in den Kapitalanlagen	35'008	-5'804	25'604	-2'399	11	-2	60'622	-8'205
Betriebsergebnis	-62'631	2'277	-4'513	25'511	-1	72	-67'145	27'860
Ergebnis vor Steuern	-62'631	2'277	-4'513	25'511	-1	72	-67'145	27'860
Steuern	-	-	449	-4'139	-	-	449	-4'139
Steuern	-	-	449	-4'139	-	-	449	-4'139
Unternehmensergebnis	-62'631	2'277	-4'063	21'372	-1	72	-66'696	23'721

2 GRUNDSÄTZE ZUR RECHNUNGSLEGUNG

RECHNUNGSLEGUNGSSTANDARDS

Gemäss Richtlinie des Eidgenössischen Departements des Innern (EDI) zur Rechnungslegung in der sozialen Krankenversicherung und gemäss Kontenrahmen des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) hat der aufsichtsrechtliche Abschluss ab dem Geschäftsjahr 2012 nach Swiss GAAP FER, jedoch mit einigen Konkretisierungen, zu erfolgen. So dürfen im aufsichtsrechtlichen Abschluss keine Rückstellungen für Risiken in den Kapitalanlagen KVG gebildet werden. In Ziffer 4.2 der besagten Richtlinie ist erwähnt, dass der statutarische Abschluss auch nach Swiss GAAP FER ohne Konkretisierungen erstellt werden kann.

Die Rechnungslegung der Atupri Gesundheitsversicherung erfolgt somit in Übereinstimmung mit dem Regelwerk Swiss GAAP FER 41, unter Berücksichtigung der gesamten Swiss-GAAP-FER-Richtlinien.

Somit werden, in Abweichung zum aufsichtsrechtlichen Abschluss, in der vorliegenden Jahresrechnung Rückstellungen für Risiken in den Kapitalanlagen KVG gebildet.

Die Rechnungslegung erfolgt nach den Grundsätzen «Fortführung, wirtschaftliche Betrachtungsweise, zeitliche und sachliche Abgrenzung, Vorsichts- und Bruttoprinzip».

Soweit nichts anderes vermerkt ist, wurden alle Zahlen auf die nächste Tausenderstelle gerundet. Aus diesem Grund können Rundungsdifferenzen entstehen.

KONSOLIDIERUNGSKREIS

Bei der Atupri Gesundheitsversicherung handelt es sich nicht um einen Konzern. Der Einzelabschluss wird nach den vorerwähnten Grundsätzen erstellt.

3 BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

EINZELBEWERTUNG

In der Jahresrechnung gilt der Grundsatz der Einzelbewertung der Aktiven und der Verbindlichkeiten. Ausnahmsweise werden gleichartige Aktiven beziehungsweise Verbindlichkeiten mit gleicher Qualität in der Jahresrechnung gesamthaft bewertet.

FREMDWÄHRUNGSUMRECHNUNG

Die Jahresrechnung wird in Schweizer Franken erstellt. Auf fremde Währung lautende Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden zum Tageskurs des Bilanzstichtages umgerechnet. Transaktionen in Fremdwährungen werden zu den Kursen des Transaktionsdatums umgerechnet.

**Fremdwährungstabelle gemäss gebundenem Vermögen;
Umrechnungskurs per 31.12.2022**

EUR 1	CHF 0,987491
GBP 1	CHF 1,112923
USD 1	CHF 0,925200
JPY 100	CHF 0,701124

KAPITALANLAGEN (ERLÄUTERUNGEN, ZIFFER 4.1)

Die Bewertung der Kapitalanlagen erfolgt zu aktuellen Werten. Wertveränderungen werden in der Erfolgsrechnung als nicht realisierte Kursgewinne im Ertrag Kapitalanlagen beziehungsweise als nicht realisierte Kursverluste im Aufwand Kapitalanlagen erfasst.

Unter einem aktuellen Wert werden öffentlich notierte Marktwerte verstanden. Liegt kein Marktwert vor, wird der aktuelle Wert wie folgt bestimmt:

- durch einen Vergleich mit ähnlichen Objekten
- durch den Barwert der zukünftigen Cashflows beziehungsweise Erträge (Discounted-Cashflow-Methode)
- durch eine andere allgemein anerkannte Bewertungsmethode

Falls kein Marktwert bekannt ist oder kein aktueller Wert bestimmt werden kann, erfolgt die Bewertung ausnahmsweise zum Anschaffungswert abzüglich betriebsnotwendiger Wertberichtigungen.

Liquide Mittel

Hierbei handelt es sich um die Liquiditätsquote innerhalb der Kapitalanlagen. Die liquiden Mittel werden zu Nominalwerten bewertet.

Obligationen

(Forderungen, die auf einen festen Geldbetrag lauten)

Obligationen, Wandelanleihen und weitere ähnliche Anlagen sind festverzinsliche Anlagen, die in CHF oder in einer anderen Währung auf einen Nominalwert lauten. Die Bewertung erfolgt zu Marktwerten, wobei die Marchzinsen separat unter den aktiven Rechnungsabgrenzungen erfasst werden. Die Quote der Obligationen in Fremdwährungen wird mittels Devisentermingeschäften abgesichert.

Derivate Finanzinstrumente (Devisentermingeschäfte)

Die derivaten Finanzinstrumente beinhalten ausschliesslich Devisentermingeschäfte zur Absicherung der Fremdwährungsquote innerhalb der Obligationen. Die Bewertung erfolgt zu Marktwerten.

Aktien (Eigenkapitalbeteiligungen)

Darunter fallen Beteiligungspapiere wie Aktien, Partizipationskapital, Genussscheine und weitere ähnliche Papiere. Beteiligungen und kollektive Anlagen werden separat ausgewiesen. Die von der Atupri Gesundheitsversicherung gehaltenen Anlagen sind marktfähig und werden zum Marktpreis bewertet.

Kollektive Anlagen (Fonds)

Die kollektiven Anlagen werden als separate Position geführt. Die Bewertung erfolgt zu aktuellen Werten (Marktwerten).

Anlagen in Institutionen KVG, die der Durchführung der sozialen Krankenversicherung dienen

Da der Wert dieser Anlagen aktuell nicht festgelegt werden kann, erfolgt die Bewertung zum Anschaffungswert abzüglich einer allfälligen Wertberichtigung. Für die nachfolgenden Anteilscheine erfolgt die Bewertung zu Anschaffungswerten:

Anlagen in Institutionen KVG	CHF
Volksapotheke Schaffhausen	3'950
Pharmacie Populaire Genève	2'000
Genossenschaftsapotheke Biel	500
Centre Jurassien Le Noirmont	30'000
Total	36'450

Anlagen in Institutionen VVG

Da der Wert dieser Anlage aktuell nicht festgelegt werden kann, erfolgt die Bewertung zum Anschaffungswert abzüglich einer allfälligen Wertberichtigung. Die in dieser Position enthaltene Beteiligung an der Sumex SA wird zum Anschaffungswert in der Höhe von CHF 775'444.– bewertet. Bei der Sumex SA handelt es sich um einen Anbieter für Krankenversicherungssoftware, die Atupri im Einsatz hat. Die Beteiligungsquote von Atupri beträgt 12,88%.

IMMATERIELLE ANLAGEN (ERLÄUTERUNGEN, ZIFFER 4.2)

Diese Position beinhaltet erworbene und selbst erarbeitete Werte ohne physische Existenz. Es handelt sich dabei um EDV-Software sowie Lizenzen. Immaterielle Anlagen werden aktiviert, wenn sie klar identifiziert und die Kosten zuverlässig bestimmbar sind und wenn sie dem Unternehmen über mehrere Jahre einen messbaren Nutzen bringen. Die Bewertung der immateriellen Anlagen erfolgt zu Anschaffungskosten abzüglich der betriebswirtschaftlich notwendigen Abschreibungen. Die Abschreibungen werden linear über die wirtschaftliche Nutzungsdauer des Anlageguts vorgenommen. Diese wurde wie folgt festgelegt:

EDV-Software/Lizenzen: 3 Jahre

SACHANLAGEN (ERLÄUTERUNGEN, ZIFFER 4.3)

Die Sachanlagen bestehen vorwiegend aus Betriebseinrichtungen und Mobilien sowie aus der IT-Infrastruktur. Die Bewertung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungskosten abzüglich der betriebswirtschaftlich notwendigen Abschreibungen. Die Abschreibungen werden linear über die wirtschaftliche Nutzungsdauer des Anlageguts vorgenommen. Diese wurde wie folgt festgelegt:

Betriebseinrichtungen/Mobilien: 8 Jahre

EDV-Hardware: 3 Jahre

Wertbeeinträchtigungen

Einer Beurteilung der Werthaltigkeit an jedem Bilanzstichtag unterliegen die Sachanlagen, die immateriellen Anlagen sowie die Kapitalanlagen, die ausnahmsweise zum Anschaffungswert bewertet werden. Liegen Hinweise einer nachhaltigen Wertverminderung vor, wird eine Berechnung des realisierbaren Werts durchgeführt («Impairment»-Test). Übersteigt der Buchwert den realisierbaren Wert, wird durch ausserplanmässige Abschreibungen eine erfolgswirksame Anpassung vorgenommen.

UMLAUFVERMÖGEN (ERLÄUTERUNGEN, ZIFFER 4.4)

Forderungen/Rechnungsabgrenzung

Die **Forderungen** gegenüber Dritten wie Versicherungsnehmern, Versicherungsorganisationen, Rückversicherern, Agenten und Vermittlern, staatlichen Stellen sowie Übrigen werden zu Nominalwerten eingesetzt und betriebswirtschaftlich notwendige Wertberichtigungen angemessen berücksichtigt. Die Erfassung der Forderung erfolgt bei der Rechnungsstellung. Eine allfällig notwendige Periodenabgrenzung erfolgt über die Rechnungsabgrenzung.

Die **Rechnungsabgrenzungen** enthalten den Betrag für die Marchzinsen aus Kapitalanlagen sowie die zeitlich abzugrenzenden Aufwendungen und Erträge.

Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel werden zu Nominalwerten bewertet. Sie umfassen Kassenbestände, Post- und Bankguthaben sowie Sicht- und Depositengelder mit einer Laufzeit von höchstens 90 Tagen.

Die Liquiditätsquote innerhalb der Kapitalanlagen wird in der Position Kapitalanlagen erfasst und bewertet.

VERSICHERUNGSTECHNISCHE, WEITERE TECHNISCHE UND NICHT VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN (ERLÄUTERUNGEN, ZIFFER 4.5 BIS ZIFFER 4.7)

Nachfolgend wird die Bewertung der Positionen gemäss den aktuellen Geschäftsplänen KVG und VVG beschrieben.

VERSICHERUNGSTECHNISCHE UND WEITERE TECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN FÜR EIGENE RECHNUNG (ERLÄUTERUNGEN, ZIFFER 4.5)

Die versicherungstechnischen Rückstellungen für die eigene Rechnung sind unterteilt in das KVG- und das VVG-Geschäft.

Für die **Schadenrückstellungen Krankenpflege KVG** und für die **Schadenrückstellungen Taggeld KVG** werden für alle bis zum Abschlussstichtag eingetretenen, jedoch noch nicht abgerechneten Schadenfälle Rückstellungen gebildet. Diese werden nach der Best-Estimate-Methode berechnet. Als Vergleichswert werden die Rückstellungen zusätzlich nach der Chain-Ladder-Methode berechnet. Dabei werden die Erkenntnisse aus dem jährlich zu erstellenden KVG-Solvenztest verwendet. Für mögliche Grossschäden sowie Rückstände in der Belegverarbeitung ist die Rückstellung nach oben anzupassen. Gemäss Wegleitung des BAG sind in der **Taggeldversicherung KVG Alterungsrückstellungen** zu bilden. Dies begründet sich dadurch, dass es sich um ein Produkt mit Eintrittsaltersprämien han-

delt. Die Zielgrösse entspricht dem Betrag von rund einem jährlichen Prämienvolumen.

Schadenrückstellungen VVG

Bei den Krankenpflegeprodukten werden die Rückstellungen nach dem Bedarfsdeckungsverfahren gebildet. Sie werden für Schadenfälle gebildet, die per Stichtag bereits angefallen, jedoch noch nicht abgerechnet worden sind. Die Minimalrückstellung wird nach der Chain-Ladder-Methode berechnet. Falls Grossschäden auftreten respektive grössere Rückstände in der Belegverarbeitung bekannt sind, ist die Minimalrückstellung nach oben zu korrigieren.

Bei den Taggeldprodukten werden die Rückstellungen gemäss dem Rentenwertumlageverfahren gebildet. Sie werden für Leistungsfälle gebildet, deren medizinische Ursache bereits angefallen, die Taggelder jedoch ganz oder teilweise in zukünftigen Jahren ausbezahlt werden.

Alterungsrückstellungen VVG

Die Produkte Comforta, Spital und Kombi werden nach dem kollektiven Bedarfsdeckungsverfahren finanziert. Es handelt sich um Effektivalter-Tarife und nicht um Eintrittsalter-Tarife. Die Alterungsrückstellung dient dazu, die Auswirkung der Teuerung auf die Prämien (insbesondere bei einem Run-off) abzufedern.

Antiselektionsrückstellungen VVG

Die Antiselektionsrückstellung deckt mögliche Effekte aufgrund einer suboptimalen Bestandesveränderung ab. Sie betrifft die Produkte Mivita und Extra, deren Ergebnisse der jungen Altersgruppen stark durch Zahnleistungen belastet werden. Zur Berechnung der Minimalanforderung wird angenommen, dass sich der Bestand der Subventionierten um 35% vergrössert, während derjenige der Subventionierenden um 35% abnimmt.

Rückstellungen Überschussbeteiligung VVG

Krankentaggeldverträge können bei positivem Verlauf eine Beteiligung des Versicherungsnehmers am Überschuss vorsehen. Die jeweilige Abrechnungsperiode beträgt 3 Jahre. Jedes Jahr erfolgt die Berechnung pro Vertrag in der Annahme, dass die Gewinne in jedem Jahr auf Basis der vertraglichen 3-Jahres-Bemessung ausbezahlt werden müssten.

VERSICHERUNGSTECHNISCHE SCHWANKUNGRÜCKSTELLUNGEN UND RÜCKSTELLUNGEN FÜR WEITERE RISIKEN DES VERSICHERUNGSBETRIEBES VVG (ERLÄUTERUNGEN, ZIFFER 4.6)

Schwankungsrückstellungen VVG

Bei den Krankenpflegeprodukten werden Schwankungsrückstellungen für Parameter-, Zufalls- und Pandemierisiken gehalten. Bei den Taggeldprodukten werden Schwankungsrückstellungen für Parameter- und Zufallsrisiken gehalten.

Rückstellungen für weitere Risiken des Versicherungsbetriebes VVG

Die Rückstellungen für weitere Risiken des Versicherungsbetriebes dienen der Deckung weiterer Risiken, die nicht direkt den Produkten zuzuordnen sind (fehlende Skalenerträge in der Zusatzversicherung, Kostensprung in der Pflege, Betrugsrisiko in der Leistungsverarbeitung, Ausfallrisiko des Versicherungsbetriebes, Unwägbarkeiten bei der Einführung von neuen Produkten, andere unbekanntete Risiken).

NICHT VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN (ERLÄUTERUNGEN, ZIFFER 4.7)

Unter dieser Position wurden sämtliche nicht versicherungstechnisch bedingten Rückstellungen aufgeführt. Die Position wurde im 2021 mittels Beschluss durch den Stiftungsrat aufgelöst.

RÜCKSTELLUNGEN FÜR RISIKEN IN DEN KAPITALANLAGEN KVG UND VVG (ERLÄUTERUNGEN, ZIFFER 4.8)

Die Rückstellungen für Risiken in den Kapitalanlagen werden für die marktspezifischen Risiken der Kapitalanlagen gebildet oder aufgelöst, um Schwankungen der aktuellen Werte Rechnung zu tragen. Der Zielwert der Rückstellungen richtet sich nach finanzökonomischer Methode (ALM-Studie) und berücksichtigt ein der Anlagestrategie angemessenes Sicherheitsniveau. Die Höhe des Zielwertes der Rückstellungen berechnet sich nach dem Expected Shortfall unter Berücksichtigung der Stressszenarien nach SST (Verlustpotenzial auf dem Portfolio, das mit einer Wahrscheinlichkeit von 97,5% über ein Jahr nicht überschritten wird). Kapitalanlagengewinne werden zur Aufstockung der Rückstellung bis zu deren Zielwert verwendet. Verluste aus dem Bereich der Kapitalanlagen werden mit dieser Rückstellung ausgeglichen. Die Bildung und die Auflösung der Rückstellung erfolgen jeweils über die Erfolgsrechnung. Per 31.12.2022 wurde, infolge der deutlichen Verwerfungen an den Kapitalmärkten, die Höhe der Rückstellung auf 50% des Zielwertes angesetzt. In den Folgejahren soll die Rückstellung an den definierten Zielwert herangeführt werden.

VERBINDLICHKEITEN/RECHNUNGSABGRENZUNG (ERLÄUTERUNGEN, ZIFFER 4.9)

Die **Verbindlichkeiten** gegenüber Dritten wie Versicherungsnehmern, zum Stichtag geschuldete Überschussbeteiligungen, Verbindlichkeiten gegenüber Leistungserbringern, Lieferanten und Übrigen sowie die vorausbezahlten Prämien der Versicherten werden zu Nominalwerten eingesetzt. Die Erfassung erfolgt bei Rechnungseingang. Eine allfällige Periodenabgrenzung erfolgt über die Rechnungsabgrenzungen.

Die **Rechnungsabgrenzungen** enthalten den Betrag der zu erwartenden Höhe der Verbindlichkeit für den Risikoausgleich sowie die zeitlich abzugrenzenden Aufwendungen und Erträge.

PERSONALVORSORGEVERPFLICHTUNGEN

Unter Vorsorgeverpflichtungen werden alle Verpflichtungen aus Vorsorgeplänen und Vorsorgeeinrichtungen verstanden, die Leistungen für Ruhestand, Todesfall und Invalidität erbringen.

Die Mitarbeitenden der Atupri sind bei der Previs Vorsorge versichert. Die Previs ist eine rechtlich selbstständige, vom Arbeitgeber losgelöste juristische Person.

Die Finanzierung dieser Pläne erfolgt durch jährliche Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträge. In der Erfolgsrechnung werden die auf die Periode abgegrenzten Beiträge als Personalaufwand dargestellt. In der Bilanz werden die Forderungen und Verpflichtungen aufgrund der vertraglichen, reglementarischen und gesetzlichen Grundlagen abgegrenzt.

Jährlich wird beurteilt, ob aus der Vorsorgeeinrichtung eine wirtschaftliche Verpflichtung (langfristige Verbindlichkeiten) besteht. Die Beurteilung erfolgt anhand der Verträge und Jahresrechnungen der Vorsorgeeinrichtungen nach Swiss GAAP FER 26, welche die finanzielle Situation beziehungsweise die bestehende Über- oder Unterdeckung darstellen. Die Differenz zum entsprechenden Wert der Vorperiode wird in der Erfolgsrechnung als Personalaufwand ausgewiesen.

Zum Stichtag bestehen für die Atupri keine diesbezüglichen Verpflichtungen.

EIGENKAPITAL

Das Eigenkapital besteht aus den durch die Stifterin SBB bei der Verselbstständigung der Krankenkasse eingebrachten Reserven, den Erfolgszuweisungen der Vorjahre sowie der Ergebniszuweisung 2022.

4 ERLÄUTERUNGEN ZUR JAHRESRECHNUNG 2022

Auf den nachfolgenden Seiten sind die Erläuterungen zu ausgewählten Bilanz- und Erfolgsrechnungspositionen aufgeführt.

4.1 KAPITALANLAGEN

Zahlenangaben in CHF 1'000	Obligationen KVG	Aktien KVG	Kollektive Anlagen KVG	Derivate Finanzinstrumente KVG	Liquide Mittel KVG	Total in Mandaten KVG	Anlagen in Institutionen KVG	Total Kapitalanlagen KVG
Bilanzwert per 1.1.2021	104'946	36'452	225'800	716	5'073	372'989	36	373'025
Realisierte Gewinne	400	2'067	1'358	-	167	3'991	-	3'991
Realisierte Verluste	-1'047	-573	-1'333	-	-871	-3'824	-	-3'824
Nicht realisierte Kursgewinne	494	5'612	13'409	-389	-	19'126	-	19'126
Nicht realisierte Kursverluste	-1'996	-1'119	-4'214	-	-	-7'329	-	-7'329
Kapitalertrag (Zinsen, Dividenden)	1'182	1'074	4'006	-	-117	6'145	-	6'145
Aufwände (Bank- und Börsenspesen, Depotgebühren)	-73	-66	-37	-	-643	-819	-	-819
Investitionen	-	-	-	-	30'000	30'000	-	30'000
Veränderungen Marchzinsen/ Quellensteuern	1'092	-	-	-	-	1'092	-	1'092
Transaktionen (Verschiebungen)	-20'281	-4'150	49'891	-	-25'460	-	-	-
Bilanzwert per 31.12.2021	84'716	39'297	288'879	327	8'150	421'370	36	421'406

Zahlenangaben in CHF 1'000	Obligationen KVG	Aktien KVG	Kollektive Anlagen KVG	Derivate Finanzinstrumente KVG	Liquide Mittel KVG	Total in Mandaten KVG	Anlagen in Institutionen KVG	Total Kapitalanlagen KVG
Bilanzwert per 1.1.2022	84'716	39'297	288'879	327	8'150	421'370	36	421'406
Realisierte Gewinne	294	933	928	-	211	2'366	-	2'366
Realisierte Verluste	-749	-897	-7'718	-	-896	-10'260	-	-10'260
Nicht realisierte Kursgewinne	177	1'163	116	-36	-	1'420	-	1'420
Nicht realisierte Kursverluste	-5'298	-5'698	-33'791	-	-	-44'787	-	-44'787
Kapitalertrag (Zinsen, Dividenden)	919	1'248	4'552	-	-68	6'650	-	6'650
Aufwände (Bank- und Börsenspesen, Depotgebühren)	-26	-36	-46	-	-526	-633	-	-633
Investitionen	-	-	-	-	-80'000	-80'000	-	-80'000
Veränderungen Marchzinsen/ Quellensteuern	78	-	-	-	-	78	-	78
Transaktionen (Verschiebungen)	-19'038	-5'918	-49'022	-	73'978	-	-	-
Bilanzwert per 31.12.2022	61'074	30'092	203'897	292	849	296'204	36	296'240

Zahlenangaben in CHF 1'000	Obligationen VVG	Aktien VVG	Kollektive Anlagen VVG	Derivate Finanzinstrumente VVG	Liquide Mittel VVG	Total in Mandaten VVG	Anlagen in Institutionen VVG	Total Kapitalanlagen VVG	Total Kapitalanlagen
Bilanzwert per 1.1.2021	65'855	30'413	223'804	-2	12'345	332'412	541	332'953	705'978
Realisierte Gewinne	100	2'736	4'209	-	219	7'264	-	7'264	11'255
Realisierte Verluste	-757	-947	-3'079	-	-557	-5'340	-	-5'340	-9'164
Nicht realisierte Kursgewinne	-	-	18'762	26	-	18'789	-	18'789	37'915
Nicht realisierte Kursverluste	-	-	-4'915	2	-	-4'913	-	-4'913	-12'242
Kapitalertrag (Zinsen, Dividenden)	194	430	3'803	-	-28	4'399	-	4'399	10'544
Aufwände (Bank- und Börsenspesen, Depotgebühren)	-16	-6	-181	-	-598	-802	-	-802	-1'621
Investitionen	-	-	-	-	-	-	-	-	30'000
Veränderungen Marchzinsen/ Quellensteuern	597	-	-	-	-	597	-	597	1'688
Transaktionen (Verschiebungen)	-65'971	-32'624	109'649	-	-11'054	-	-	-	-
Bilanzwert per 31.12.2021	-	-	352'053	26	326	352'405	541	352'946	774'353

Zahlenangaben in CHF 1'000	Obligationen VVG	Aktien VVG	Kollektive Anlagen VVG	Derivate Finanzinstrumente VVG	Liquide Mittel VVG	Total in Mandaten VVG	Anlagen in Institutionen VVG	Total Kapitalanlagen VVG	Total Kapitalanlagen
Bilanzwert per 1.1.2022	-	-	352'053	26	326	352'405	541	352'946	774'353
Realisierte Gewinne	-	-	1'191	-	18	1'209	235	1'443	3'809
Realisierte Verluste	-	-	-9'832	-	-147	-9'980	-	-9'980	-20'240
Nicht realisierte Kursgewinne	-	-	129	-	-	129	-	129	1'550
Nicht realisierte Kursverluste	-98	-	-49'634	-26	3	-49'755	-	-49'755	-94'542
Kapitalertrag (Zinsen, Dividenden)	9	-	4'531	-	-4	4'536	-	4'536	11'186
Aufwände (Bank- und Börsenspesen, Depotgebühren)	-	-	-86	-	-484	-570	-	-570	-1'204
Investitionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-80'000
Veränderungen Marchzinsen/ Quellensteuern	582	-	-	-	-	582	-	582	660
Transaktionen (Verschiebungen)	775	-	-1'326	-	551	-	-	-	-
Bilanzwert per 31.12.2022	1'267	-	297'026	-	263	298'556	775	299'331	595'571

DERIVATE ZUR ABSICHERUNG DER FREMDWÄHRUNGSQUOTE INNERHALB DER OBLIGATIONEN

	Aktiver Marktwert 31.12.2022	Passiver Marktwert 31.12.2022	Aktiver Marktwert 31.12.2021	Passiver Marktwert 31.12.2021
Devisentermingeschäfte KVG	23'487	23'195	23'655	23'328
Devisentermingeschäfte VVG	-	-	1'678	1'650
Total Devisentermingeschäfte	23'487	23'195	25'333	24'978

Die Marktwerte sind im Bilanzwert in den Spalten «Derivate Instrumente» netto ausgewiesen.

4.2 IMMATERIELLE ANLAGEN

Zahlenangaben in CHF 1'000	Lizenzen	Software	Total
Anschaffungswerte			
Bestand per 1.1.2021	6'619	1'399	8'018
Zugänge	-	-	-
Abgänge	-	-	-
Bestand per 31.12.2021	6'619	1'399	8'018

Abschreibungen kumuliert			
Bestand per 1.1.2021	6'593	1'081	7'674
Abschreibungen	26	319	345
Auflösung Abschreibung durch Abgänge	-	-	-
Bestand per 31.12.2021	6'619	1'399	8'018
Bilanzwert per 31.12.2021	-	-	-

Anschaffungswerte			
Bestand per 1.1.2022	6'619	1'399	8'018
Zugänge	-	6'026	6'026
Abgänge	-6'619	-1'399	-8'018
Bestand per 31.12.2022	-	6'026	6'026

Abschreibungen kumuliert			
Bestand per 1.1.2022	6'619	1'399	8'018
Abschreibungen	-	2'008	2'008
Auflösung Abschreibung durch Abgänge	-6'619	-1'399	-8'018
Bestand per 31.12.2022	-	2'008	2'008
Bilanzwert per 31.12.2022	-	4'018	4'018

4.3 SACHANLAGEN

Zahlenangaben in CHF 1'000	Mobilien	Einrichtungen	Hardware	Total
Anschaffungswerte				
Bestand per 1.1.2021	1'697	1'974	2'106	5'777
Zugänge	21	-	-	21
Abgänge	-	-	-945	-945
Bestand per 31.12.2021	1'718	1'974	1'161	4'853

Abschreibungen kumuliert				
Bestand per 1.1.2021	1'182	1'852	1'835	4'869
Abschreibungen	114	51	195	360
Auflösung Abschreibung durch Abgänge	-	-	-910	-910
Bestand per 31.12.2021	1'296	1'903	1'120	4'319
Bilanzwert per 31.12.2021	422	71	41	534

Anschaffungswerte				
Bestand per 1.1.2022	1'718	1'974	1'161	4'853
Zugänge	-	27	-	27
Abgänge	-15	-	-1'130	-1'145
Bestand per 31.12.2022	1'704	2'001	30	3'735

Abschreibungen kumuliert				
Bestand per 1.1.2022	1'296	1'903	1'119	4'318
Abschreibungen	108	55	41	204
Auflösung Abschreibung durch Abgänge	-15	-	-1'130	-1'145
Bestand per 31.12.2022	1'389	1'957	30	3'377
Bilanzwert per 31.12.2022	315	44	-	358

4.4 UMLAUFVERMÖGEN

Zahlenangaben in CHF 1'000	2022	2021
Rechnungsabgrenzungen	1'164	1'618
Total Rechnungsabgrenzung	1'164	1'618
Forderungen Versicherungsnehmer KVG	41'902	38'401
Forderungen Versicherungsnehmer VVG	221	177
Forderungen bei Versicherungsnehmer	42'123	38'579
Wertberichtigung Forderungen Versicherungsnehmer KVG	-13'306	-7'996
Wertberichtigung Forderungen Versicherungsnehmer VVG	-158	-72
Wertberichtigung Forderungen Versicherungsnehmer	-13'464	-8'069
Forderungen gegenüber staatlichen Stellen	3'158	3'471
Forderungen aus Steuerguthaben	795	-
Forderungen gegenüber Bund (COVID-19-Test) ¹⁾	2'828	5'734
Übrige Forderungen	1'948	3'841
Übrige Forderungen	8'729	13'046
Total Forderungen	37'388	43'556
Bankkontokorrent	318	336
Postkonten	49'082	47'807
Kassen	-	1
Total Flüssige Mittel	49'400	48'144
Total Umlaufvermögen	87'952	93'317

¹⁾ Die Covid-19-Testkosten, die im Geschäftsjahr 2022 durch den Bund übernommen werden, betragen TCHF 19'513 (Vorjahr TCHF 23'899). Davon waren TCHF 2'828 per 31.12.2022 ausstehende Forderungen gegenüber dem Bund (Vorjahr TCHF 5'734).

4.5 VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN FÜR EIGENE RECHNUNG

Zahlenangaben in CHF 1'000	Schadenrückstellungen Taggeld KVG ¹⁾	Alterungsrückstellungen Taggeld KVG ²⁾	Schadenrückstellungen Krankenpflege KVG ³⁾	Schadenrückstellungen VVG ⁴⁾	Alterungsrückstellungen VVG ⁴⁾	Antiselektionsrückstellungen VVG ⁴⁾	Rückstellungen Überschussbeteiligungen VVG ⁵⁾	Total
Bilanzwert per 1.1.2021	50	276	121'000	29'399	119'283	26'554	700	297'262
Bildung	-	-	6'857	25	-	4'804	-	11'686
Auflösung	-10	-25	-3'857	-4'986	-613	-208	-450	-10'149
Bilanzwert per 31.12.2021	40	251	124'000	24'438	118'670	31'150	250	298'799
Bilanzwert per 1.1.2022	40	251	124'000	24'438	118'670	31'150	250	298'799
Bildung	4	-	3'773	242	440	600	-	5'059
Auflösung	-	-21	-2'773	-9'127	-4'210	-1'360	-200	-17'691
Bilanzwert per 31.12.2022	44	230	125'000	15'553	114'900	30'390	50	286'167

¹⁾ Die Höhe der Schadenrückstellungen Taggeld KVG beträgt per 31.12.2022 abgeleitet aus Chain Ladder 18,9 % der ausbezahlten Leistungen und entspricht dem effektiven Bedarf.

²⁾ Die Höhe der Alterungsrückstellungen Taggeld KVG erfolgt gemäss Anforderung des BAG.

³⁾ Die Höhe der Schadenrückstellungen Krankenpflege KVG beträgt abgeleitet aus Chain Ladder per 31.12.2022 18,9 % der ausbezahlten Leistungen (Best estimate).

⁴⁾ Die Höhe der Rückstellungen VVG entspricht dem durch die FINMA genehmigten Geschäftsplan.

⁵⁾ Die Höhe der Rückstellungen Überschussbeteiligungen entspricht den vertraglichen Verpflichtungen.

4.6 VERSICHERUNGSTECHNISCHE SCHWANKUNGS- RÜCKSTELLUNGEN UND RÜCKSTELLUNGEN FÜR WEITERE RISIKEN DES VERSICHERUNGSBETRIEBES VVG

Zahlenangaben in CHF 1'000	Schwankungs- rückstellungen ¹⁾	Rückstellungen für weitere Risiken ¹⁾	Total
Bilanzwert per 1.1.2021	32'400	20'000	52'400
Bildung	2'000	-	2'000
Auflösung	-1'650	-	-1'650
Bilanzwert per 31.12.2021	32'750	20'000	52'750
Bilanzwert per 1.1.2022	32'750	20'000	52'750
Bildung	-	-	-
Auflösung	-3'550	-	-3'550
Bilanzwert per 31.12.2022	29'200	20'000	49'200

¹⁾ Die Höhe dieser beiden Rückstellungspositionen entspricht dem durch die FINMA genehmigten Geschäftsplan.

4.7 NICHT VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN

Zahlenangaben in CHF 1'000	Krankenpflege KVG	Zusatz VVG	Total
Bilanzwert per 1.1.2021	272	333	605
Bildung	-	-	-
Verwendung	-272	-333	-605
Bilanzwert per 31.12.2021	-	-	-
Bilanzwert per 1.1.2022	-	-	-
Bildung	-	-	-
Verwendung	-	-	-
Bilanzwert per 31.12.2022	-	-	-

Unter den nicht versicherungstechnischen Rückstellungen werden folgende Positionen geführt:

- Zweckgebundene Rücklagen freiwillige Leistungen
- Zweckgebundene Rücklagen freiwillige Leistungen SBB

Die Rückstellungen wurden im Vorjahr gemäss Beschluss des Stiftungsrates erfolgswirksam aufgelöst.

4.8 RÜCKSTELLUNGEN RISIKEN KAPITALANLAGEN

Zahlenangaben in CHF 1'000	Krankenpflege KVG ¹⁾	Zusatz VVG ¹⁾	Total
Bilanzwert per 1.1.2021	44'763	39'954	84'717
Bildung	5'806	2'399	8'205
Auflösung	-	-	-
Bilanzwert per 31.12.2021	50'569	42'353	92'922
Bilanzwert per 1.1.2022	50'569	42'353	92'922
Bildung	-	-	-
Auflösung	-35'019	-25'604	-60'622
Bilanzwert per 31.12.2022	15'550	16'750	32'299

¹⁾ Die Höhe der Rückstellungen für Risiken in den Kapitalanlagen betrug per 31.12.2021 12 % der Marktwerte der Kapitalanlagen inklusive der Liquiditätsquote. Per 31.12.2022 beträgt die Höhe 50 % des Zielwertes gemäss den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen für die Position Rückstellungen für Risiken in den Kapitalanlagen auf [Seite 26](#)

4.9 VERBINDLICHKEITEN/RECHNUNGSABGRENZUNG

Zahlenangaben in CHF 1'000	2022	2021
Verbindlichkeiten Versicherungsnehmer KVG	509	632
Verbindlichkeiten Versicherungsnehmer VVG	477	444
Verbindlichkeiten Taggeld Kollektiv VVG	114	120
Verbindlichkeiten Leistungserbringer KVG	5'451	7'742
Verbindlichkeiten Leistungserbringer VVG	112	383
Verbindlichkeiten Agenten und Vermittler KVG	-	-
Verbindlichkeiten Agenten und Vermittler VVG	-	8
Vorausbezahlte Prämien Versicherungsnehmer KVG	54'386	76'382
Vorausbezahlte Prämien Versicherungsnehmer VVG	7'865	7'469
Total Verbindlichkeiten Versicherungsgeschäft	68'914	93'180
Verbindlichkeiten Lieferanten und Übrige	10'906	9'805
Total übrige Verbindlichkeiten	10'906	9'805
Total Verbindlichkeiten	79'820	102'986
Rückstellungen Risikoausgleich	37'986	48'125
Steuerrückstellung	-	4'258
Transitorische Passiven	3'967	3'211
Total Rechnungsabgrenzung	41'954	55'594

4.10 BETRIEBSAUFWAND FÜR EIGENE RECHNUNG

Zahlenangaben in CHF 1'000	2022	2021
Personalaufwand	29'489	27'742
Marketing- und Kommunikationsaufwand	5'220	6'194
Informatikaufwand	14'041	13'351
Übriger Verwaltungsaufwand ¹⁾	7'333	6'257
Abschreibungen	2'212	705
Total Betriebsaufwand für eigene Rechnung	58'295	54'249

¹⁾ Verwaltungsräumlichkeiten, Versicherungen, Verbandsbeiträge, Porti, Telefonie, Formulare, Beratungskosten, übrige Verwaltungsaufwände

4.11 ÜBRIGER BETRIEBLICHER ERFOLG

Zahlenangaben in CHF 1'000	2022	2021
Übriger betrieblicher Ertrag ¹⁾	2'543	2'449
Übriger betrieblicher Aufwand ²⁾	-2'663	-2'575
Total übriger betrieblicher Erfolg	-121	-126

¹⁾ Ertrag Verzugszinsen aus Betreuungserfolgen sowie Ertrag aus Zusatzversicherungsprodukten, bei den Atupri nicht Risikoträgerin ist

²⁾ Gewährte Skonti und Gebühren Zahlungsverkehr

4.12 WEITERE ANGABEN

NICHT FREI VERFÜGBARE KAPITALANLAGEN

Von den versicherungstechnischen Rückstellungen gemäss Ziffern 4.5 und 4.6 der Erläuterungen zählen einzig die Rückstellungen für weitere Risiken des Versicherungsbetriebes VVG nicht zum Sollbetrag des gebundenen Vermögens. Somit muss diese Position nicht durch gebundenes Vermögen gedeckt sein.

KVG = Die gesamten Kapitalanlagen gehören zum gebundenen Vermögen, jedoch ohne die Anlagen in Institutionen KVG

VVG = Die gesamten Kapitalanlagen, jedoch ohne Beteiligungen an Institutionen in der Höhe von TCHF 775 (siehe Erläuterungen, Ziffer 4.1) gehören zum gebundenen Vermögen.

VORSORGEEinrichtung

Atupri ist als eigenes Vorsorgewerk der Sammelstiftung Previs Vorsorge angeschlossen. Previs ist eine selbständige privatrechtliche Vorsorgeeinrichtung.

Der Deckungsgrad des Vorsorgewerkes Atupri beträgt per 31.12.2022 gemäss Berechnung der Previs 104,8%. Sanierungsmassnahmen und somit zusätzliche Verpflichtungen sind keine vorgesehen.

WESENTLICHE, LANGFRISTIGE VERTRÄGE

Vertragspartner – Art des Vertrages Zahlenangaben in CHF 1'000.-	Dauer bis	2023	2024	2025	2026 ff.	Total
bsi – Softwaremiet- und Wartungsvertrag	30.6.24	273	273	-	-	546
Canon (Schweiz) AG	24.3.26	85	85	26	26	222
LeanIX GmbH Lizenzvertrag	31.8.24	42	42	-	-	84
Securix	31.12.26	109	247	247	120	723
Unic	31.12.24	74	75	-	-	149
Wincasa AG, Lausanne – Mietvertrag Lausanne	31.12.25	81	81	81	-	243
Wincasa AG, Zürich – Mietvertrag Oerlikon	31.12.26	827	827	827	827	3'308

EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Bis zur Genehmigung der Rechnung durch den Stiftungsrat am 21. April 2023 sind keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag eingetreten.

HONORAR FÜR REVISIONSDIENSTLEISTUNGEN

Zahlenangaben in CHF 1'000	2022	2021
Revisionsdienstleistungen	158	144
Total	158	144

Im GB Honorare für Revisionsdienstleistungen vor Transaktionen mit nahestehenden Personen

TRANSAKTIONEN MIT NAHESTEHENDEN PERSONEN

Ein Mitglied der Geschäftsleitung ist Verwaltungsrat bei der Sumex AG. Diese Gesellschaft ist Softwareanbieter und macht mit Atupri einen wesentlichen Umsatz. Da jedoch das Verwaltungsratsmandat nach dem Entscheid von Atupri für die Sumex AG als externes Rechenzentrum vergeben wurde, handelt es sich nicht in diesem Sinne um offenlegungspflichtige Transaktionen mit nahestehenden Personen. Sämtliche Mitglieder des Stiftungsrates und der Geschäftsleitung haben für das Jahr 2022 eine Selbstdeklaration FPU (Erklärung für die Fitness, Properness und Unabhängigkeit) abgegeben. Daraus ergeben sich keine wesentlichen Transaktionen mit nahestehenden Personen.